KANTON
LUZERN

Kantonsrat

P 345

Postulat Amrein Ruedi und Mit. über eine Änderung des Verfahrens zur Genehmigung der Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der CKW

eröffnet am 27. Januar 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, an der Generalversammlung der CKW Ende Januar 2025 einen Antrag zu stellen, der die Genehmigung der Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung vorsieht.

Begründung:
Jüngst wurde an der Generalversammlung der Axpo beschlossen, dass in Zukunft die Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der Generalversammlung zu genehmigen sind. Diesem Antrag ging eine Erhöhung der Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durch den Verwaltungsrat voraus, welche in der Höhe so kurz nach der Phase, in welcher die Axpo um staatliche Unterstützung bat, erstaunte. Die Axpo hat die staatliche Hilfe letztlich nicht beansprucht, hat aber in dieser schwierigen Phase die Strompreise massiv erhöht und sie nicht wieder auf das vorherige Niveau gesenkt.

In einer analogen Situation befindet sich die Tochter CKW AG, an der der Kanton Luzern einen Anteil von 10 Prozent hält. Auch bei der CKW wurden die Entschädigungen innerhalb eines Jahres stark erhöht. Auch hier erstaunte die Steigerung kurz nach der Nachfrage nach staatlicher Hilfe, welche letztlich nicht beansprucht wurde. Dazu wurden die Preise in einem staatlich regulierten, monopolisierten Markt erhöht und so die Gewinne erzielt.

Es wird erwartet, dass bei der Festlegung der Entschädigungen nebst deren Wettbewerbsfähigkeit auch die besondere rechtliche Lage der Firma und die Marktbedingungen berücksichtigt werden.

Mit der Genehmigung der Entschädigungen durch die Generalversammlung können breiter abgestützte Entscheide erwartet werden.

Amrein Ruedi

V 2024.10 Postulat2024.10 Postulat